

Handeln und bleiben Sie solidarisch mit den Künstler*innen und Autor*innen

Stellungnahme

**an die kulturellen und literarischen Institutionen in Südtirol, die Theater, die Schulen,
die Medienvertreter und an das Kulturreich der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol**

Wir begrüßen die Soforthilfe des Kulturreiches mit der Auszahlung von 600,- Euro an Künstlerinnen und Künstler, wir verstehen dies als Soforthilfe für den Monat März, um den allerersten Ausfällen ein wenig entgegenzuwirken.

An wen: Die Hilfe soll all jenen zukommen, die Ausfälle zu verzeichnen haben, freiberuflichen Künstler*innen und Autor*innen, Übersetzer*innen, Musiker*innen, Kunstschaffenden und Kulturvermittler*innen.

Zur Gegenleistung: Autor*innen und Künstler*innen wollen mit ihrer Literatur und ihren Werken kommunizieren und ihre gesellschaftliche Funktion ist es, am Erhalt der geistigen und demokratischen Verhältnisse wesentlich mitzuwirken. Eine Soforthilfe hat die Aufgabe, die Fortführung der laufenden Arbeit zu unterstützen: eine Gegenleistung in Form einer neu geschaffenen Arbeit zum Thema Corona-Krise sollte auf Freiwilligenbasis erfolgen, es erscheint wenig hilfreich, hier themenbezogene Schnellschüsse zu forcieren.

Da das Kulturreich die Verteilungsfrage teilweise an die Vereine delegiert hat, möchten wir die Vereine ihrerseits nochmals aufrufen, sich solidarisch und ausschließlich für die Belange der Künstler*innen einzusetzen.

Außerdem möchten wir auf weitere dringende und aktuelle Punkte hinweisen:

Der Ausfall bzw. die wegen der Corona-Krise verursachten Absagen von Workshops, Lesungen, Veranstaltungen, Aufführungen und Projekte, dürfen nicht einseitig zu Lasten der Künstler*innen gehen. Geplante Veranstaltungen sind beidseitig geschlossene und gültige Vereinbarungen, die nicht einfach einseitig aufgekündigt werden können. Die bereitgestellten öffentlichen Gelder dürfen also nicht von den Institutionen zurückbehalten werden, sondern müssen den Künstlerinnen ausbezahlt werden, auch wenn ein Auftritt nicht stattfinden

konnte: Damit reagieren wir auf Gespräche und Beobachtungen in Südtirol, in denen die Auszahlung des Honorars verweigert wurde.

Dagegen möchten wir nahelegen, den Gepflogenheiten von Institutionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zu folgen, die Workshop- oder Lesehonorare auch dann auszahlen, wenn die Veranstaltung wegen des Corona-Virus abgesagt werden musste.

Auch vereinbarte Lesungen an Südtiroler Schulen, die im gegenwärtigen Zeitraum stattfinden sollten, müssen honoriert werden, und zwar abgesehen von den digitalen Lösungen, Online-Workshops und Online-Lesungen, die wir anbieten und nach denen wir gemeinsam suchen.

Wir möchten allen Autor*innen, Künstler*innen, Musiker*innen anbieten, ihre gegenwärtigen Erfahrungen zu kommunizieren und auf der Plattform der SAAV (Googledocument: <https://docs.google.com/document/d/1ILFuvihldzYBdaHaS-sm1fLnQTq4KVqGhNY-0Vg7-ws/edit?usp=sharing>) zu dokumentieren, auf Wunsch auch anonym, um auf Fragen, Konflikte oder Missstände aufmerksam zu machen. Auch bereits erfolgte und künftige Ausfälle können hier dokumentiert werden.

Zuletzt möchten wir noch darauf hinweisen, dass der Betrag von 600,- Euro keine Härtefälle ausreichend abfedern kann, sodass es nötig wird, einen Fonds für solche Fälle zu schaffen. Unter Härtefällen verstehen wir existenzielle Ausfälle für Autor*innen und Künstler*innen, die freiberuflich arbeiten und deren Existenzgrundlage durch die Corona-Krise gefährdet ist.

Der Vorstand und das Team der Südtiroler Autorinnen- und Autorenvereinigung
Brixen, Bruneck, Innsbruck, Bozen, Wien, am 27. März 2020